

55003-26-01

Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse von Unionsbürgern und anderen Ausländern nach § 7 SGB II

Termin/e

Plätze verfügbar: 09.12.2026, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Sie wollen einen soliden Überblick über die Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse von Unionsbürgern und anderen Ausländern erhalten? Dann ist dieses Seminar genau das Richtige für Sie!

Im ersten Teil des Seminars erlangen die Teilnehmenden einen Überblick über die Bestimmungen im Asylverfahren einschließlich der Bestimmungen zur Wohnsitzauflage sowie einen Überblick über die Aufenthaltstitel und Aufenthaltsgenehmigungen nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Im zweiten Teil des Seminars liegt der Schwerpunkt bei den gesetzlichen Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes EU. Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse zu den Bestimmungen des Aufenthaltes und des möglichen SGB II Bezuges. Im dritten Teil wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie das Erkennen und Bekämpfen vom Leistungsmissbrauch vermittelt. Die Themen werden überwiegend an praktischen Beispielen besprochen.

Das Seminar kann auch als Inhouse-Veranstaltung angefragt werden.

Dozierende/r

Annett Behr



Inhalt

Überblick über asylrechtliche Aufenthaltsbestimmungen und Ansprüche im SGB II

Besonderheiten bei der Wohnsitzauflage

Aufenthaltstitel bei Drittstaatsangehörigen und deren Berechtigung Grundsicherungsleistungen im SGB II zu beziehen

Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde

Aufenthaltsrecht EU - Bestimmungen der Freizügigkeitsverordnung

Ansprüche von Unionsbürgern im SGB II

Arbeitnehmerfreizügigkeit und deren Nachwirkung
Ableitung von Freizügigkeitsrechten auf Familienangehörige
Freizügigkeit als Selbständiger
Hinweise auf Sozialleistungsmissbrauch
Möglichkeit zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch
aktuelle Rechtsprechung



Nutzen

§ 7 SGB II regelt neben der grundsätzlichen Leistungsberechtigung auch den Ausschluss von bestimmten Personengruppen ausländischer Herkunft.

Um die Norm rechtssicher anwenden zu können, ist ein Überblick über das komplexe Ausländerrecht notwendig. Differenziert werden müssen die Aufenthaltsbestimmung und Aufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen, aber auch die Rechte von zugewanderten Bürgern innerhalb der

europäischen Union.

Im ersten Teil des Seminars erlangen die Teilnehmer einen Überblick über die Bestimmungen im Asylverfahren einschließlich der Bestimmungen zur Wohnsitzauflage sowie einen Überblick über die Aufenthaltstitel und Aufenthaltsgenehmigungen nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes.

Im zweiten Teil des Seminars liegt der Schwerpunkt bei den gesetzlichen Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes EU . Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse zu den Bestimmungen des Aufenthaltes und des möglichen SGB II Bezuges.

Im dritten Teil wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie das Erkennen und Bekämpfen vom Leistungsmissbrauch vermittelt.

Die Themen werden überwiegend an praktischen Beispielen besprochen.



Zielgruppe

Mitarbeiter/innen gemeinsamer Einrichtungen und zugelassener kommunaler Träger sowie anderer Sozialleistungsbehörden, die ihr Wissen über das Ausländerrecht vertiefen möchten.



Arbeitsmittel und Methodik



Hinweise

Spezielle Fragen der Teilnehmer können bis zu 2 Wochen vor dem Seminar an das Studieninstitut gerichtet werden.



Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.



Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de)